



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Ehlers (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Futtermittelkontrollen in Schleswig-Holstein

1. Welche Schritte hat die Landesregierung zur Schaffung einer EU-einheitlichen Positivliste für Futtermittel unternommen?

Die Initiative der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden eine sog. Positivliste auf nationaler Ebene zu erstellen, wurde von der Landesregierung nachhaltig unterstützt. Die nationale Positivliste der zugelassenen Futtermittel-Ausgangserzeugnisse wurde im Dezember 2001 von der DLG dem BMVEL übergeben.

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Möglichkeiten der Länder die Bundesregierung in Ihrem Bemühen, auf EU Ebene eine einheitliche Positivliste zu erreichen.

Die Kommission ist auf Grundlage der Richtlinie 2002/2 EG aufgefordert, bis spätestens zum 31. Dezember 2002 einen Bericht mit einem geeigneten Vorschlag für eine Positivliste vorzulegen.

2. Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um ein Verbot von Antibiotika und Hormone als Masthilfsmittel in der gesamten EU zu erreichen?

Im Folgenden wird unter dem Begriff Antibiotika der Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern verstanden.

Hinsichtlich der Zulassung von antibiotischen Leistungsförderern hat sich die Landesregierung frühzeitig für ein Verbot der bislang noch zugelassenen vier antibiotischen Leistungsförderer eingesetzt. Im Bundesrat hat die Landesregierung für die Vorverlegung des Verbotes vor den 1. Januar 2006 votiert.

Der Einsatz von Stoffen mit pharmakologischer Wirkung ist seit dem 25. September 1984 verboten.

3. Hat die Landesregierung die offene Deklaration von Futtermitteln auf EU-Ebene unterstützt?

Ja.

Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen?

Im nationalen Gesetzgebungsverfahren hat die Landesregierung der 4. Verordnung zur Änderung futtermittelrechtlicher Verordnungen vom 12. Juli 2001 zugestimmt. Diese Verordnung regelt im Vorgriff auf eine EU-Regelung die nationale offene Futtermitteldeklaration.

Die Landesregierung hat ebenfalls im Bundesrat dem Entwurf der Richtlinie 2002/2/EG vom 28.01.2002 zur Änderung der Richtlinie 79/373/EWG des Rates über den Verkehr mit Mischfuttermitteln zugestimmt. Diese Richtlinie muß bis zum 6. November 2003 in nationales Recht umgesetzt werden und schreibt eine offene Futtermitteldeklaration in allen EU-Mitgliedsstaaten vor.

4. Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung der Futtermittelkontrollen sind seit Auftreten der BSE-Krise in Schleswig-Holstein eingeführt worden?

Zur Sicherung der Futtermittelkontrollen seit der BSE Krise wurden in Schleswig-Holstein organisatorische Änderungen sowie eine personelle und finanzielle Verstärkung der amtlichen Futtermittelkontrolle vorgenommen.

Die Aufgabe der amtlichen Futtermittelkontrolle wurde beim Amt für ländliche Räume Kiel konzentriert und wird von dort aus landesweit organisiert.